



TWINGI – KUNST IN DER TWINGISCHLUCHT

Ausschreibung für die Teilnahme an der TWINGI 25

Der Landschaftspark Binntal ist ein «Regionaler Landschaftspark von nationaler Bedeutung», der sich neben der Pflege von Natur und Landschaft auch die Förderung der Kultur zum Ziel gesetzt hat. Seit 2007 organisiert der Park jeden Sommer eine Gruppenausstellung in der Twingischlucht. Im Sommer 2025 findet die TWINGI (ehemals TWINGI LAND ART) bereits zum 19. Mal statt. Die TWINGI bietet professionellen Kunstschaaffenden die Gelegenheit, sich mit der Natur- und Kulturlandschaft des Binntals auseinanderzusetzen und in der Twingischlucht ein künstlerisches Projekt umzusetzen.

1_Der Ausstellungsort

Die Twingischlucht liegt auf dem historischen Weg von Ernen nach Binn und über den Albrunpass nach Italien. In den 1930er-Jahren wurde zwischen Ernen und Binn eine Fahrstrasse gebaut. Der Abschnitt durch die Twingischlucht mit ihren zahlreichen gefährlichen Lawinen-Couloirs wurde 1964 durch einen 1,8 km langen Tunnel ersetzt. Heute wird die alte Fahrstrasse durch die Twingi, die als Baudenkmal von nationaler Bedeutung gilt, als Wander- und Veloweg genutzt. An diesem historischen Weg, zwischen der Postauto-Haltestelle «Steinmatten» und dem Weiler «Ze Binne» findet im Sommer die TWINGI statt.

2_(K)ein Ausstellungsthema

Wir geben Ihnen kein spezifisches Thema vor. Die Landschaft, die Twingischlucht und die Natur und Kulturgeschichte des Binntals bilden den Kontext, aus dem sich vielfältige Bezüge ableiten lassen. Wichtig ist uns, dass die Installationen, Skulpturen oder Interventionen einen Bezug zur Landschaft herstellen, so dass ein Dialog zwischen Kunst und Natur entsteht.

3_Materialwahl und Naturschutz

Grundsätzlich sind Sie frei bei der Wahl der Materialien. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich bei der Twingischlucht um eine besonders schützenswerte Natur- und Kulturlandschaft handelt. Verwenden Sie deshalb nur Materialien, die die empfindlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigen. Zudem ist es uns ein Anliegen, möglichst wenig Abfall zu produzieren. Wählen Sie vorzugsweise Materialien, die nach der Ausstellung grösstenteils weiterverwendet oder recycelt werden können.

4_Witterungsbeständigkeit und Sicherheit

Beachten Sie, dass die Wetterbedingungen in den Bergen rau sind und die Ausstellung rund 4 Monate dauert. Die Kunstwerke dürfen sich im Verlauf der Ausstellung verändern, aber sie sollten grundsätzlich so robust sein, dass sie bis zum Ausstellungsende Bestand haben. Die Durchfahrt für Velofahrer und Fahrzeuge des Werkhofs muss während der Ausstellungsdauer gewährleistet bleiben. Es ist darauf zu achten, dass die Installationen nicht die Fahrbahn versperren und dass auch bei starkem Wind oder Regen keine Objekte auf die Fahrbahn fallen können.

5_Standortwahl

Für die Bestimmung der Werkstandorte finden im Mai zusammen mit der Kuratorin Luzia Carlen mehrere Begehungen der Twingischlucht statt. Es gibt einige Stellen in der Schlucht, die sich aus Sicherheitsgründen nicht als Standort für eine Installation eignen (z.B. Stausee Ze Binne inkl. Uferzone).

Bitte beachten Sie, dass die Twingischlucht im Winter (von Anfang November bis Mitte Mai) wegen Steinschlag und Lawinengefahr gesperrt ist und nicht besichtigt werden kann! Im Internet finden Sie viel Bildmaterial. Auf Anfrage schicken wir Ihnen weitere Bilder von potentiellen Standorten.

6_Projekteingabe und Projektauswahl

Schicken Sie Ihr Projektdossier bis zum **15. Januar 2025** an: luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch

Das **Projektdossier** muss folgende Unterlagen enthalten:

- Künstlerischer Werdegang (max. 1 A4)
- Beschreibung der Projektidee und ihrer Materialisierung, inkl. Skizze, Fotomontage (o.ä.)
- Angaben zu den Material- und Produktionskosten, sowie ev. Transportkosten
- Angaben zum gewünschten Standort (falls bereits bekannt)

Die eingegangenen Projektdossiers werden von einer Fachjury beurteilt. Die Kunstschaaffenden werden bis **15. Februar 2025** informiert, ob ihr Projekt für die Ausstellung ausgewählt wurde.

7_Honorar und Spesen

Die ausgewählten Künstler*innen erhalten für die Projektentwicklung und -realisierung ein Honorar von CHF 900 pro Werk. Für bereits bestehende Werke, die für die Ausstellung adaptiert werden, beträgt die Gage CHF 500. Kunstschaaffenden, die nicht im Oberwallis wohnhaft sind, wird während des Ausstellungsaufbaus eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Der Landschaftspark beteiligt sich im Rahmen des Projektbudgets an den Material- und Produktionskosten. Sollten diese die finanziellen Möglichkeiten des Parks überschreiten, unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach Sponsoren oder anderen Geldgebern.

8_Ausstellungsaufbau und -abbau

Die Kunstwerke werden zwischen **9. und 13. Juni 2025** von den Kunstschaaffenden aufgebaut. Sie werden vom Aufbauteam der TWINGI unterstützt, insbesondere bei Montagen am Fels und im steilen Gelände (Bohr- und Kletterarbeiten, Arbeiten mit Hebebühne). Die Kunstschaaffenden verpflichten sich dazu, ihre Werke nach der Ausstellung, spätestens bis **1. November 2025**, wieder zu entfernen.

9_Vandalismus, Diebstahl

Die Kunstwerke sind frei zugänglich. Der Landschaftspark übernimmt keine Verantwortung, falls Werke von Dritten beschädigt, zerstört oder gestohlen werden und anerkennt keinerlei Forderungen nach Schadenersatz.

10_Daten

Projekteingabe: bis 15. Januar 2025

Standortbegehungen: Mitte Mai 2025 (abhängig von der Aufhebung der Wintersperre)

Ausstellungsaufbau: 9. bis 13. Juni 2025

Vernissage: Sonntag 15. Juni 2025

Ausstellung: 16. Juni bis 19. Oktober 2025

11_Weitere Informationen

Bei Fragen zur TWINGI 25 wenden Sie sich an die Ausstellungskuratorin Luzia Carlen:

luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch

Links:

Projektwebseite: www.twingi.ch Hier finden Sie auch die Ausstellungsbooklets 2018-2024.

<https://www.kunstbulletin.ch/en/video/twingi-land-art-2020>

Instagram: @twingi_kunst

Binn, 27.10.2024_lc